

Versicherer: AWP P&C S.A. - Niederländische Niederlassung, firmierend als Allianz Partners, registriert bei der niederländischen Finanzmarktaufsichtsbehörde unter der Nummer 12000535 und zugelassen bei L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich.

## Product: Corsica Ferries Reiserücktrittschutz

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungs-Produktes Corsica Ferries Reiserücktrittschutz. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsprodukts. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Kurzfrist-Reiseschutz-Produkt und bietet Reisenden, die ihre Überfahrt bei Corsica Ferries gebucht haben, die folgende Leistung: Reiserücktritt-Versicherung.



### WAS IST VERSICHERT?

#### Reiserücktritt-Versicherung

##### Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 180 Tagen vor Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reise bestand oder behandelt wurde
- ✓ Terroranschlag im Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft
- ✓ Reiserücktritt wegen eines plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisses, auf das Sie keinen Einfluss haben

##### Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten

Versicherungs-Summe: 10.000,- € je Person



### WAS IST NICHT VERSICHERT?

#### Gilt für alle Leistungen

- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 90. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

#### Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 180 Tagen vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt-Versicherung) oder vor Reiseantritt (Reiseabbruch-Versicherung) behandelt wurden
- ✗ Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet



### GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegerische Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen
- ! Nicht stabilisierte Erkrankungen, die vor Abschluss der Versicherung diagnostiziert oder behandelt wurden
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Luft-, Wasser – oder andere Verschmutzungen
- ! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- ! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen



### WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.



### WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

#### Im Versicherungsfall

- den Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang.
- Wenn Sie wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben. Dies gilt nur, wenn Ihnen daraus kein Nachteil entsteht. Ihre Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir treten in Vorleistung, wenn wir von Ihnen zuerst in Anspruch genommen werden.



### WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins und mit dem zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbarten Zahlungsmittel zu bezahlen.



### **WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?**

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem auf dem Versicherungs-Nachweis angegebenen Datum des Reiseantritts.



### **WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?**

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

Wenn die Versicherung eine Laufzeit von einem Monat oder mehr hat, steht Ihnen außerdem ein Widerrufsrecht zu. Näheres dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung.